



Otto Korte, Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde des Unternehmens,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen getagt, und zwar am 9. Februar, 15. März (Bilanzsitzung), 31. Mai, 14. September und 8. November.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand abgehalten.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres erläuterte uns der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern; ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein und berichtete pro Segment über die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Liquiditätslage und die Einhaltung der Kredit-Covenants im Konzern.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend davon überzeugt, dass ein wirksames Risikomanagementsystem durch die persönlich haftende Gesellschafterin unterhalten wird. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorstand in einer Sitzung das bei der Gesellschaft einge-

richtete System zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung (Tax Compliance).

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Sonderthemen wie z. B. dem Datenschutz und der Datensicherheit, der Strategie des kommerziellen Onlinedrucks, dem Zentraleinkauf sowie dem sich wandelnden Kundenverhalten durch Einsatz mobiler Endgeräte befasst.

Die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrates war erneut sehr gut. Drei Mitglieder haben jeweils einmal gefehlt.

Sitzungen der Ausschüsse

Herr Dell'Antonio wurde als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. Appelrath in den Nominierungsausschuss gewählt.

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten und die auf der Hauptversammlung 2018 anstehende Wahl der Mitglieder der Anteilseigner durch Besprechungen mit verschiedenen Kandidaten vorbereitet.

Der Prüfungsausschuss hat unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Corinna Linner, am 14. März 2017 und 8. November 2017 getagt. Ein Mitglied war zu einer Sitzung verhindert. Die Sitzungen waren stark durch die zunehmende Regelungsdichte aus Brüssel und die Umsetzung in deutsches Recht geprägt.

In der Sitzung am 14. März 2017 verabschiedete der Prüfungsausschuss zur Vorlage an den Aufsichtsrat die Richtlinie über die vorherige Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

In Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Abschlüssen und Lageberichten der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich ferner die Prüfungstätigkeiten bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie die Prüfungsergebnisse zu wesentlichen Sachverhalten wie z. B. Impairment Test, Finalisierung der PPA bei DeinDesign und futalis und die Umsetzung der Bilanzierungsvorschriften zu Leasingverträgen erläutern. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Beachtung der Corporate Governance geben nach den Prüfungsfeststellungen keinen Grund zu Beanstandungen.

Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten den neuen Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer erläuterte in der Sitzung am 8. November 2017 die wesentlichen Ergebnisse seiner Vorprüfung. Der Prüfungsausschuss erörterte die gesetzlichen Neuregelungen zum Bestätigungsvermerk und die unternehmensspezifischen Key Audit Matters.

Schließlich war die Umsetzung der CSR-Richtlinie Gegenstand der Diskussion. Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung durch den Abschlussprüfer zu empfehlen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Änderungen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit fünf Frauen besetzt und erfüllt damit die gesetzlich geforderte Quote.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2017 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2018 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft

zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils, teilweise in Präsenzbesprechungen oder Telefonkonferenzen, vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Effizienzprüfung

Anfang 2017 wurde ein Evaluierungsverfahren des Aufsichtsrates durchgeführt, indem die Mitglieder auf Fragebögen Antworten zu diversen Themenfeldern der Aufsichtsratsarbeit erteilten. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung am 15. März 2017 erörtert. Durch die Evaluierung wurden nach Meinung der Mitglieder keine wesentlichen Entwicklungen oder Tatsachen festgestellt, die zu einer Änderung der Arbeit des Gremiums führen müssten.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Paolo Dell'Antonio nahm erstmals am 9. Februar 2017 an einer Sitzung teil. Seit dem 1. Januar 2017 ist Herr Sommer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Frau Ackermann bleibt bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates. Herr Dr. Christian Friege ist seit dem 1. Juli 2017 Nachfolger des Vorstandsvorsitzenden Dr. Rolf Hollander. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Hollander für die langjährige und äußerst erfolgreiche Tätigkeit. Herr Dr. Hollander wird auch künftig als Vorsitzender des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung seine Kenntnisse und Erfahrungen einbringen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315a Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Prüfer des Wirtschaftsjahres 2017 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) hat den Jahresabschluss 2017 der CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 14. März 2018 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer stand zur Verfügung, um an den Verhandlungen über die Jahresabschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Ausgestaltung der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über diese Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten

Lagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15. März 2018 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 15. März 2018 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 1,85 vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht (§ 289 b HGB)

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 11. April 2017 (BGBl. I S. 802) hat der Vorstand beschlossen, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. § 289 b Abs. (3) HGB zu erstellen und diesen innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30. April 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar zu machen. Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer beauftragt, den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu prüfen und über das Prüfungsergebnis schriftlich zu berichten.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls vor. Diese Unterlagen haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14. März 2018 sowie dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 15. März 2018 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

CEWE hat im Jahr 2017 erneut ein herausragendes Ergebnis erwirtschaftet. Der Aktienkurs hat sich dementsprechend entwickelt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Oldenburg, 15. März 2018

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA



Otto Korte, Vorsitzender